

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke  
Tübingen GmbH

Bezug:

Anlagen:

---

### Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen in Höhe von 3.500.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 2.800.000 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zur Finanzierung von Investitionen in die Gas- und Wassernetze im Versorgungsgebiet Tübingen.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
5350 Kombinierte Versorgung		10	Sonstige ordentliche Erträge	
			<i>davon für diese Vorlage</i>	9.500

Für den Fall, dass die swt Zins und Tilgung für das verbürgte Darlehen nicht mehr aufbringen kann, wird die Bank die Universitätsstadt Tübingen mit dem Restwert des Darlehens in Anspruch nehmen.

Zum 31.12.2020 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 137,5 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2020 einen valuierten Reststand von ca. 87,9 Mio. Euro. Von den vorgenannten Bürgschaftsübernahmen von 137,5 Mio. Euro betreffen ca. 97,0 Mio. Euro die swt. Die zu Gunsten der swt verbürgten Darlehen waren zum 31.12.2020 mit ca. 61,2 Mio. Euro valuiert.

Im Jahr 2021 wurden bereits folgende Bürgschaften von der Universitätsstadt Tübingen übernommen:

Begünstigter	Vorlage/ Investition	Bürgschaftsbetrag
swt	Vorlage 219/2020; Finanzierung der Wasserversorgung Derendingen	1.600.000 €
swt	Vorlage 250/2021; Kapitalerhöhung Ecowerk GmbH /Erwerb Solarparkportfolio	2.800.000 €
swt	Vorlage 32/2021; Einbau einer Dampfheizzentrale CureVac Real Estate GmbH	1.244.800 €
swt	Vorlage 44/2021; Übernahme der Fernwärmeversorgung in Dettenhausen	3.600.000 €
Ecowerk GmbH	Vorlage 68/2021; Erwerb der Solarparks Herlheim und Metzdorf	10.088.000 €
Museumsgesellschaft	Vorlage 73/2021; Sanierung und Umbau Gastronomie Museum	1.484.000 €
Waldorfkindergarten Huberstraße	Vorlage 157/2021; Sicherung der Rückzahlungsverpflichtung aus dem Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums	99.623 €
Verein Hobbits e.V.	Vorlage 129/2019 und 277/2021; Sicherung der Rückzahlungsverpflichtung aus dem Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums	120.000 €
<b>Summe</b>		<b>21.036.423 €</b>

Für folgende, bereits beschlossene Bürgschaftsübernahmen, steht die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch aus:

Begünstigter	Vorlage/ Investition	Bürgschaftsbetrag
swt	Vorlage 278/2021; Tiefgarage Hauptbahnhof und div. Vorhaben Wipla. 2020	8.800.000 €
AHT	Vorlage 229/2021; Generalsanierung Pauline-Krone-Heim	9.600.000 €
swt	Vorlage 325/2021 Investitionen WP 2021	2.400.000 €
swt	Vorlage 325/2021 Investitionen im Bereich Umspannwerke/Stromnetz	4.160.000 €
<b>Summe</b>		<b>24.960.000 €</b>

In seiner Sitzung am 16.12.2021 wird der Gemeinderat über eine Bürgschaftsübernahme zu Gunsten des Vereins Freie Aktive Schule e.V. in Höhe von 640.000 Euro für ein Darlehen in Höhe von 800.000 Euro zur Finanzierung von Umbaukosten am Schulgebäude zu entscheiden haben (Vorlage 365/2021).

Der Gemeinderat wird im Jahr 2022 bisher neben der o.g. Bürgschaftsübernahme auch über eine Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Altenhilfe Tübingen gGmbH zu entscheiden haben. Dabei handelt es sich um eine Bürgschaft in Höhe von 7.840.000 Euro für Investitionsdarlehen in Höhe von 9.800.000 Euro im Zusammenhang mit dem Neubau eines Pflegeheims am Hechinger Eck in Tübingen (Vorlage 16/2022).

### **Begründung:**

#### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in die Gas- und Wassernetze im Versorgungsgebiet der Universitätsstadt Tübingen beantragt. Gemäß § 4 Abs.1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

#### **2. Sachstand**

Im Wirtschaftsplan 2021 waren größere Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung und Erneuerung der Gas- und Wasserverteilnetze im Stadtgebiet von Tübingen enthalten. Zur Finanzierung dieser Investitionen benötigt die swt ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von 3.500.000 Euro.

Die Investitionen sind erforderlich um den Erhalt und die Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur in den Bereichen Gas- und Wasserversorgung im gesamten Netzgebiet sicherzustellen.

Die Stadt darf Bürgschaften im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung übernehmen. Dabei muss das Risiko, welches sich aus der Bürgschaftsübernahme für die Stadt ergibt, in tragbaren Grenzen bleiben.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Die swt ist dabei ein verlässlicher Partner und gewährleistet durch permanente Instandhaltung und den Ausbau der Versorgungsanlagen eine gleichbleibend gute Qualität bei der Versorgung der Bevölkerung. Dazu gehört auch die Instandhaltung und Erneuerung der für die Gas- und Wasserversorgung erforderlichen Infrastruktur.

Das Risiko aus der Bürgschaftsübernahme ergibt sich aus den für das verbürgte Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2021 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst realisieren kann. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher,

abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt aus heutiger Einschätzung, gering. Allerdings muss beachtet werden, dass der Schuldendienst aus diesem Darlehen das Ergebnis der swt belastet und die swt so einen entsprechend geringeren Jahresüberschuss erwirtschaften wird. Dies kann möglicherweise Einfluss auf die Gewinnausschüttung an die Stadt und die Defizitübernahmen ÖPNV, Bäder etc. haben.

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Rechts gilt. Aus diesem Grunde erfolgt die Bürgschaftsübernahme nur zu 80 % der Kreditsumme und es wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erhoben. Außerdem könnte die swt die Darlehen auch ohne Bürgschaft erhalten, da sie sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten befindet.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf gem. §108 GemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

### 4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahmen ablehnen. Die swt müsste in diesem Fall die Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.